



RSb und vorab per E-Mail

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

GFTRTR0009-0001/2012

Wien, 30.05.2012

**Stellungnahme der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH,
Fachbereich Medien, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über eine
Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012)
GZ. BMF-010000/0013-VI/1/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH), Fachbereich Medien, erlaubt sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes über eine Transparenzdatenbank (TDBG 2012) folgende Stellungnahme abzugeben:

Der vorliegende Entwurf beinhaltet keine Regelungen zu dem Umstand, dass im Rahmen der Umsetzung der elektronischen Übermittlung von Mitteilungen der RTR-GmbH Aufwendungen durch (vorbereitende) Tätigkeiten, Adaptierung vorhandener Datenbanken und allfälliger elektronischer Schnittstellen anfallen, die nicht vom Budget der RTR-GmbH, Fachbereich Medien, gedeckt sind.

§ 35 KommAustria-Gesetz (KOG) regelt die Finanzierung und Verwaltung der Finanzmittel. Die Allgemeinheit betreffende Regulierungsaufgaben (und nach dem TDBG 2012 wohl allgemeine ordnungspolitische Aufgaben) sind grundsätzlich nicht aus Finanzierungsbeiträgen der Marktteilnehmer zu finanzieren, sondern haben aus dem Bundeshaushalt zu erfolgen.

RUNDFUNK UND TELEKOM
REGULIERUNGS-GMBH

A-1060 Wien, Mariahilfer Straße 77-79
Tel: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
http://www.rtr.at
e-mail: rtr@rtr.at
FN: 208312 t HG Wien
DVR-Nr.: 0956732 Austria
UID-Nr.: ATU43773001

Die Mittel aus den eigenständig durch die RTR-GmbH verwalteten Fonds (siehe §§ 21 ff KOG) wiederum sind (neben Bereitstellung der Fördermittel selbst) ausschließlich für den Personal- und Sachwand der RTR-GmbH für die Besorgung der Geschäfte im Rahmen der konkreten Fördertätigkeit zu verwenden.

Dieses Schreiben wird auch an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

RTR-GmbH

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH



Dr. Alfred Grinschgl
Geschäftsführer Fachbereich Medien